

19. Jahrgang Sonderheft 2021

BUDAPEST · DEBRECEN · GYŐR · MISKOLC · PÉCS · SZEGED

# **AUS DEM INHALT**

Anfänge der ungarischen Strafrechtsdogmatik

Die Tätigkeit eines besonderen Gerichtshofes, des generale judicium zwischen 1264 und 1266

Entwicklung des ungarischen Vertragsrechts in der späten Ständegesellschaft

Die klassische Epoche des rechtsstaatlichen Institutionssystems und die Doppelmonarchie

Was von der ersten Strafnovelle ausblieb Gesetzliche Antworten auf die Gemeingefährlichkeit

> Rechtliche Volkskunde und Volksrechtsforschung (1939-1948)

Die Organisation der Rechtsprechung bei den Sachsen Siebenbürgens

Die Formveränderung des Presserechts in Ungarn in den Jahren des ersten Weltkrieges

> Die Ansichten von Franz Deák über Recht, Wahrheit und Macht

Innere Autonomien in der dualistischen Monarchie



Franz Deák

#### INHALT

BEITRÄGE	
BALOGH, Elemér – Anfänge der ungarischen Strafrechtsdogmatik	
BÉLI, Gábor – Die Tätigkeit eines besonderen Gerichtshofes,	
des generale judicium zwischen 1264 und 1266	
HOMOKI-NAGY, Mária - Entwicklung des ungarischen Vertragsrechts	
in der späten Ständegesellschaft	
MÁTHÉ, Gábor - Die klassische Epoche des rechtsstaatlichen Institutionssystems	
und die Doppelmonarchie	
MEZEY, Bama – Was von der ersten Strafnovelle ausblieb. Gesetzliche Antworten	
auf die Gemeingefährlichkeit	
NAGY, Janka Teodóra - Europäische rechtliche Volkskunde und ungarische rechtliche	,
Volkskunde. Volksrechtsforschung (1939–1948)	
P. SZABÓ, Béla - Die Organisation der Rechtsprechung bei den Sachsen Siebenbürge	ns
bis zur frühen Neuzeit	
RÉVÉSZ, T. Mihály - Die Formveränderung des Presserechts in Ungam	
in den Jahren des ersten Weltkrieges	
STIPTA, István - Die Ansichten von Franz Deák über Recht, Wahrheit und Macht	
SZABÓ, István – Innere Autonomien in der dualistischen Monarchie	
AUTOREN DIESES HEFTES	

## Auf der Titelseite:

### Franz Deák (1803-1876)

Jurist und Staatsmann, Justizminister im ersten ungarischen Kabinett Batthyány (1848) https://edit.elte.hu/xmlui/handle/10831/5759





Internationales Redaktionskollegium:

Prof. Dr. Wilhelm Brauneder (Wien), Prof. Dr. Izsák Lajos (Vorsitzender des Redaktionskollegiums), Prof. Dr. Peeter Järvelaid (Tallinn), Prof. Dr. Günther Jerouschek (Jena), Prof. Dr. Srdan Šarkič (Novi Sad), Prof. Dr. Kurt Seelmann (Basel), Prof. Dr. Erik Štenpien (Košice), Prof. Dr. Martin Löhnig (Regensburg)

Redaktionskollegium: Dr. Barna Attila, Prof. Dr. Béli Gábor, Prof. Dr. Homoki-Nagy Mária, Dr. Koncz Ibolya, Prof. em. Dr. Máthé Gábor, Prof. Dr. Mezey Barna, Prof. Dr. Révész T. Mihály, Prof. Dr. Stipta István, Prof. Dr. Szabó Béla, Prof. Dr. Szabó István

Chefredakteur: Prof. Dr. Mezey Barna Redakteurin: Bódiné dr. Beliznai Kinga



















Anschrift der Redaktion: 1053 Budapest, Egyetem tér 1–3, 2. Stock, Zi. 211 Tel./Fax: +36-1-411 65 18 ISSN 0237-7284

Herausgeber: Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Universität zu Debrecen, Lehrstuhl für Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte der Eötvös-Loránd-Universität, Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie der Károli-Gáspár-Universität der Reformierten Kirche, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Universität zu Miskolc, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsgeschichte der Nationalen Universität der Öffentlichen Dienste, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Katholischen Pázmány-Péter-Universität,

Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Universität zu Pécs, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Széchenyi-István-Universität, Lehrstuhl für Ungarische Rechtsgeschichte der Universität zu Szeged



ie Studie gibt einen Einblick über die enge Beziehung der ungarischen rechtlichen Ethnographie zur Rechtsgeschichte, zur rechtlichen Kulturgeschichte, gewährt einen Überblick über die Forschungsergebnisse der Volksrechtsforschung, die unter der Mitarbeit von Juristen verwirklicht wurde.

Nach der kurzen Bekanntmachung der Forschungsvorläufer der europäischen rechtlichen Volkskunde und der ungarischen Forschungsergebnisse werden in erster Linie die grundlegenden theoretischen und methodischen Fragen der ungarischen Volksrechtsforschung (1939–1948) und ihre Wirkung auf die Entwicklung der ungarischen Wissenschaft dargestellt.

Die Studie betrachtet die Volksrechtsforschung zwischen den zwei Weltkriegen genauso als wichtigen Meilenstein in der heimischen rechtlichen Volkskunde so wie das erste und vor allem die Ergebnisse des deutschen Volksrechts vermittelnde Projekt mit wissenschaftlichem Anspruch von Károly Tagányi (1919), später die rechtliche Synthese der Volkskunde von Ernő Tárkány Szücs, der die ungarischen Volksgewohnheiten der internationalen Forschung bekannt machte (1981), oder an das Thema angeschlossen die Entstehung jener bedeutenden wissenschaftlichen Werkstatt unter dem Namen von Tárkány-Szücs-Ernő-Forschungsgruppe der Rechtlichen Kulturgeschichte und Rechtlichen Volkskunde (2011).

# Die Vorläufer der europäischen Forschung in der ungarischen rechtlichen Volkskunde

Die Anfänge der rechtlichen volkskundlichen Forschungen in Europa sind verbunden mit einerseits mit der Erscheinung der historisch-rechtlichen Sichtweise, andererseits mit dem pragmatischen Anforderungen der Regierung und der Kodifikation.<sup>1</sup> Den theoretischen Ausgangspunkt bedeutete zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Auftritt von Friedrich Karl von Savigny (1779–1861) und jener volkspsychologischen Richtung, die die rechtliche Volkskunde auf dem deutschen Gebiet in seinen Wurzeln und in ihrer Anwendung bis heute an die Rechtsgeschichte knüpft. Die namhaftesten Vertreter der deutschen rechtsgeschichtlichen Schule haben in ihren Arbeiten allen Erscheinungen der Volkskultur (z.B. in Volksmärchen, in Sprichwörtern, in Liedern) sowie dem im Kreis des Gewohnheitsrechtes verorteten Volksrecht eine herausragende Bedeutung zugeschrieben.

In diesem Sinne sammelten die Gebrüder Grimm, Jacob Grimm (1785–1863) und Wilhelm Grimm (1786–1859) die "juristischen Antiquitäten", und es unternahm auch der die rechtliche Volkskunde als Teil der vergleichenden Rechtswissenschaft betrachtende Josef Kohler (1849–1919) den Vergleich der rechtlichen Gewohnheiten der europäischen Völker, sowie das Aufzeigen der Parallelen, und die Rolle von Albert Hermann Post (1839–1895) war im Bereich der Fragebogenerhebungen bestimmend.<sup>2</sup>

Nagy, Janka Teodóra

# Europäische rechtliche Volkskunde und ungarische rechtliche Volkskunde. Volksrechtsforschung (1939–1948)

In den Anfangszeiten der europäischen rechtlichen Volkskundeforschungen wurden eher die Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen bei der Sammlung von Rechtsgewohnheiten betont, so bei der deutschen, der theoretisch zu betrachtenden historisch-rechtlichen Sicht sowie aus der Sicht der russischen Reichsregierung, die wiederum in den Sammlungen der Rechtsgewohnheiten die pragmatischen Anforderungen der Kodifikation vor Augen hielt. Das widerspiegelten auch die Unterschiede der Forschungen des Wissenschaftsgebietes: während der historisch-rechtliche Aspekt auf den deutschsprachigen Gebieten die rechtlichen Volkskundeforschungen der Rechtsgeschichte bezog, wurde bei den Russen die pragmatisch verwurzelte gesellschaftliche Sicht der Rechtsgewohnheiten als Teil des *lebenden Rechts* betrachtet.

Der russische Staat hat bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Beschreibung der Gewohnheiten der einzelnen Völker eine immer größere Bedeutung eingeräumt, – von denen auch eher jenen mit einem rechtlichen Bezug –, jenes Recht der eroberten Völker anerkennend, dass sie in ihren eigenen Angelegenheiten nach ihren eigenen Rechtsgewohnheiten selbst handeln können. Wie dies auch Károly Tagányi in seinem zum Thema als erster – und lange Zeit auch einziger in Ungarn – in seiner forschungsgeschichtlichen Zusammenfassung aufmerksam gemacht hat, in Russland ist dies mit dem Namen von Graf Mihail Mihajlovics Szperanszkij (1772–1839) geknüpft, der die erste gewohnheitsrechtliche Zusammenstellung bereits im Jahr 1822 erstellte. Die Rechtsgewohnheiten der Völker Sibiriens wurden vor Ort, "vom Munde des betreffenden Volkes, in Anwesenheit ihrer Herren zusammengeschrieben und beglaubigt".3 Das lebende Gewohnheitsrecht der Völker im Kaukasus wurde in den Jahren1836–1844 von der russischen Regierung gesammelt, im Jahre 1847 waren unter den Fragen auf dem Fragebogen der zaristischen geographischen Gesellschaft auch welche in Bezug zu den Rechtsgewohnheiten zu finden. Maxim Maximovics Kovalevszkij (1851–1916), der an dem Lehrstuhl für vergleichendes Recht in Moskau unterrichtete und sich selbst als Schüler von Maine betrachtete, ist zusammen mit dem namhaften Sprachwissenschaftler und Ethnografen, Vszevolod Fedorovics Miller im Jahre 1878 in den Kaukasus gereist, um das Gewohnheitsrecht zu studieren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheinen der Reihe nach noch weiteren Monografien unter anderem über



die Mordwinen, die Wogulen, die Samojeden, die Lappen und Karjalainer, die Esten, die Wotjaken, die Zurjenen, die Permen, Tscheremissen, die Tschuwaschen, die Baschkiren, die Jakuten, die Kirgisen und Karakirgisen, die Turkmenen, die Burjaten zu ihren Rechtsgewohnheiten, ihrem Rechtsleben.<sup>4</sup>

Trotz der oben erwähnten Doppelung ist ein gemeinsamer Prozess zu sehen, daher können wir über deren enge Wechselwirkung in der europäischen Rechtsgewohnheitskultur sprechen, - eine Abweichung kann seitens der Theorie oder der Praxis in einer ersten Annäherung beobachtbar sein. Denn Savigny, der theoretische Vertreter der historisch-rechtlichen Sicht –, der in den 1810-er Jahren als Initiator von Forschungen zum Kennenlernen des deutschen Volksrechtes, leitete in den Jahren zwischen 1842-1848 als Justizminister die Arbeiten des ersten einheitlichen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches und auf diese Weise hatte er die Möglichkeit, die Rechtsgewohnheiten in das Gesetzbuch einzubauen. Auf dem russischen Gebiet wiederum wurden die ausgesprochen mit einem pragmatischen Zweck durchgeführten Ergebnisse der Rechtsgewohnheitssammlungen von einem Mitglied der zweiten Generation der Sammler und Forscher, der sich selbst als Schüler des die englischen Forschungen bestimmenden Henry Sumner Maine (1822–1888)<sup>5</sup> betrachtende, von Kovalevszkij in einer historischen Rechtsperspektive aufgearbeitet.6

Zum Teil waren es die Gesichtspunkte der russischen Regierung, teils war es die Veröffentlichung der aus diesen Gründen gesammelten Materialien, die in der Zeit der Nationenbildung auch auf den benachbarten Gebieten und Regionen, die am Ende des 19. Jahrhunderts begonnenen Sammelbewegungen inspiriert hatte. Die Südslawische Akademie in Zagreb hat im Jahre 1867 beschlossen, südslawische "lebende Rechtsgewohnheiten" zu sammeln, die 1874 von Baltazar Bogišić (1834–1908) herausgegeben wurden.<sup>7</sup> Zu diesem Zeitraum können auch unter anderen die Sammlungen von dem Polen Boleslaw Grabowsky im Jahre 1889 sowie die Sammelarbeit des Bulgaren Stefan Bobchev im Jahre 1897 gezählt werden. Über die Gewohnheitsrechte der albanischen Stämme und über einige Teile des kroatischen Gewohnheitsrechtes hat als erster Lajos Thallóczy im Jahre 1895 eine Studie in ungarischer Sprache veröffentlicht.8

Bogišić – als späterer Justizminister – hat die gesammelten Materialien zur Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches von Crna Gora benutzt, doch es ist gut zu sehen, dass die Sammlungen zu den Rechtsgewohnheiten der Völker und die rechtlichen Volksgewohnheitssammlungen auch in anderen Ländern im Sinne der Kodifikationsbestrebungen erfolgten. Auf den spanischen Gebieten hatte Joaquín Costa, der auch den Anspruch einer theoretischen Grundlegung der Forschung aussagte, in den 1880er Jahre an den Nebenflüssen des Flusses Aragon, später dann erstreckend auf das ganze Gebiet des Landes, Sammelarbeiten durchgeführt, seine katalanischen Sammlungen *Altamira y Crevea alicantei, I. Carreras y Artau* sind Anfang des Jahrhunderts erschienen. 10

Auf die ungarischen rechtlichen Volkskundeforschungen übten zwischen den zwei Weltkriegen vor allem die französische und die deutsche Forschung eine große Wirkung.<sup>11</sup> In der französischen Forschung wurde die folklore juridiquet als Teil der Gewohnheiten des Volkslebens bereits von Paul Sébillot und Pierre Saintyves als zur Folklore gehörend betrachtet. 12 Die begriffliche und methodische Grundlegung von René Maunier hatte auf die gesamte europäische rechtliche Volkskundeforschung eine große Wirkung ausgeübt. Zwischen dem Recht der Gesetzgebung und dem vom Volk angenommenen und angewandten mündlichen, an den Ort gebundenen Recht – betrachtete er letzteres als Objekt der rechtlichen Volkskunde.<sup>13</sup> In der historischen Zusammenfassung der europäischen rechtlichen Volkskunde hob Ernő Tárkány Szücs von den Ergebnissen der französischen Forschung besonders die Arbeiten von Émile Jobbé-Duval, beziehungsweise daran angeschlossen, die Arbeiten des Rechtspsychologen von George Gurvitch und Henri Lévy-Bruhl hervor.<sup>14</sup>

In den deutschen Gebieten waren die theoretischen Fragen richtungsgebend, doch immer wieder kamen auch die Fragen der Feldforschung und die der Sammelarbeit in den Vordergrund. Durch das reiche Werk von Adolf Bastian, Johan Bachofen, Albert H. Post und Josef Kohler kann über das Entstehen eines neuen Wissenschaftsgebietes, der vergleichenden ethnologischen Rechtsforschung, der Ethnojurisprudenz gesprochen werden, deren Zeitschrift im Jahre 1878 gegründet, ihr internationaler Verein 1895 ins Leben gerufen wurde. 15 Unter den Gründern sehen wir Leonhard Adam, der nach dem Tod von Kohler der Redakteur der Zeitschrift der neuen Richtung, der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft wurde. In der im Jahre 1937 erscheinenden ethnologischen Textsammlung Ethnologische Rechtsforschung hatte Adam als Autor des Kapitels zur neuen Forschungsrichtung deren Lage und Methoden bestimmend, sehr treffend über "ein glückliches Jagdrevier zwischen zwei Wissenschaftsgebieten" gesprochen: als Grenzwissenschaft zwischen Rechtswissenschaft und Ethnologie, hat er als Objekt des interdisziplinären methodischen Forschungsbereichs das Recht der nicht europäischen Völker bestimmt.<sup>16</sup>

Besonders hervorzuheben ist der Name von Raimund Kaindl, der eine das gesamte deutsche Sprachgebiet umfassende, eine nach wissenschaftlichen Kriterien aufgebaute Fragebogenergebung durchgeführt hatte und zu dem Kreis jener Forschern gehört, die, wie auch Eberhard Künssberg, einen wichtigen wissenschaftlich fundierten Kriterienkatalog zu den Forschungen und Sammelarbeiten ausgearbeitet haben, daneben relevante wissenschaftsorganisatorische Tätigkeiten ausübten und im Späteren neben den ungarischen, auch auf die tschechische, polnische und österreichische Forschung eine große Wirkung übten,<sup>17</sup> neben dem nicht weniger bekannten Forscher zwischen den zwei Weltkriegen, Karl Fröhlich, 18 einem der bekanntesten Vertreter der rechtlichen Volkskunde. Mit der Rechtsgeschichte aufs engste verbunden sind auf den deutschen, österreichischen und schweizerdeutschen Gebieten in der erwähnten Zeitspanne der ernsten Ergebnisse erzielende Vertreter der Rechtsarchäologie, Karl

von Amira, später Claudius von Schwerin und Hermann Baltl.<sup>19</sup>

Diese Phase der Forschung war charakterisiert durch die Vorrangstellung der wissenschaftlichen Aspekte: die wiederholte Betonung der Wichtigkeit der Definitionsversuche, die Verbindung zwischen den Wissenschaftsbereichen sowie die Relevanz der Feldforschung. Am Kongress der *Académie Internationale de Droit Comparé* in den Haag im Jahre 1932 wurde nicht nur die Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse geleistet, sondern von den anstehenden Aufgaben wurde besonders die Erforschung der Volksrechtsgewohnheiten der europäischen Völker hervorgehoben und betont.<sup>20</sup>

Summierend kann festgestellt werden, dass vor dem zweiten Weltkrieg in zahlreichen Ländern Europas der Umriss der mehrheitlich die Volksrechtsgewohnheiten (die Volksrechtsforschung) zum Ziel gesteckte neue Forschungsrichtung, die rechtliche Volkskunde etabliert wurde. Die im 19. Jahrhundert zwar verschiedenen theoretischen Anschauungen (die deutschen historischrechtlichen) vs. die pragmatischen Aspekte (in erster Linie die der russischen Verwaltung und Regierung) waren – gleichzeitig an eine rechtliche Modernisierung geknüpft und versuchten durch das Kennenlernen und die Nutzbarmachung der im Volksrecht noch auffindbaren rechtlichen Vorläufer die Kontinuität zu den modernen Rechtsinstitutionen zu stärken. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Entstehung der Nationalstaaten und die bürgerliche Entwicklung einander unterstützend erschienen, kam der Gestaltung und Legitimation des nationalen Rechts das Volksrecht, das Kennenlernen der lebenden und tatsächlich gelebten Volksrechtgewohnheiten eine außerordentlich wichtige Rolle zu. Die im Sinne der bürgerlichen Kodifikationsbestrebungen gesammelten Rechtsgewohnheiten sind eingebaut worden, sie wurden Teil der entstehenden bürgerlichen Rechtsinstitutionen. (z.B. Savigny erhob dies als Teil des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, Bogišić als Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches von Crna Gora). Eine entstehende Landkarte der europäischen Rechtsgewohnheitssammlungen würde auch den Modernisierungsprozess der Länder des Kontinents widerspiegeln).

# 2. Die ungarischen Vorläufer der ungarischen Volksrechtsforschung (1939–1948)

Mit Recht kann die Frage gestellt werden, warum die ungarische Forschung erst Anfang des 20. Jahrhunderts, in der zweiten Phase. sich dem europäischen Prozess der Volksrechtsforschung angeschlossen hat? Vom Ende des 19. Jahrhunderts kennen wir insgesamt eine einzige Sammlung in ungarischer Sprache, doch auch die Arbeit von Lajos Thallóczy handelt um die Rechtsgewohnheiten der Stämme Albaniens und über das kroatische Gewohnheitsrecht. Nach dem Ausgleich sind die modernen Rechtsinstitutionen der ungarischen bürgerlichen Gesellschaft so

niedergelegt, dass sich z.B. der Prozess der privatrechtlichen Kodifikation in das 20. Jahrhundert hinüberzog.<sup>21</sup> Erst 1901, in der um den einheitlichen privatrechtlichen Plan des Gesetzesvorschlages um das Erbrecht entbrannten Debatte ist es aufgetaucht, dass zum Beispiel ähnlich wie bei den Arbeiten des von Savigny zwischen 1842 und 1848 geleiteten einheitlichen Bürgerlichen Gesetzbuches den Rechtsgewohnheiten ein entsprechender Platz im Gesetzestext eingeräumt wurde. So wäre es angebracht, auch in Ungarn die rechtlichen Erbgewohnheiten des ungarischen Bauerntums kennenzulernen. Als dessen Ergebnis entstand die Studie von Miklós Mattyasovszky über "die erste ungarische Rechtsgewohnheitssammlung"— beziehungsweise fast zum gleichen Thema die Arbeit von János Baross.<sup>22</sup>

Zu einer verbreiteten Volksrechtsforschung kam es in Ungarn ab 1939, doch die europäischen Forschungsergebnisse kennend, gelangten zwischen den zwei Weltkriegen mehrere Wissenschaftler zur Ausarbeitung ihres Forschungsprogramms oder zur Ausarbeitung eines Ausrufs zur Sammelarbeit. Károly Tagányi hat als Historiker, Győző Bruckner als Rechtshistoriker, Ákos Szendrey als Volkskundler auf die Wichtigkeit der Fragebogenerhebung der Volksrechtskunde die Aufmerksamkeit gelenkt.<sup>23</sup>

Als wissenschaftliche Grundlage der heimischen Volksrechtsforschung hatte Károly Tagányi als erster ein Forschungsprogramm veröffentlicht. Doch genauso wichtig war seine, die ungarische Forschung an die europäische Spitzenklasse erhebende, auf seiner breitgefächerten fachliterarischen Kenntnis basierender forschungsgeschichtliche Überblick, der auch die Gegenwartsforschung in sich vereint, und eine reiche vergleichende ethnographische und ethnologische familienrechtliche und erbrechtliche Materialveröffentlichung darstellt. Das Verdienst von Tagányi ist es, dass er die ungarische Forschung mit der ersten Phase der europäischen Forschungsgeschichte, deren methodischen und Sammelergebnissen bekannt machte. Er setzte für seine Zeitgenossen und für die nachfolgenden Forschergenerationen wichtige Orientierungspunkte. Einerseits wusste er aufgrund seiner breiten und fundierten fachliterarischen Belesenheit viel über die russischen Forschungen, andererseits kannte er das Programm von Baltazar Bogišić, einem Wissenschaftler und Gründer des europäischen Volksrechts, sehr gut, der die Ergebnisse der deutschen historisch-rechtlichen Schule und die der englischen historischen Schule gut vereinen konnte, in seinem Programm zur Sammlung der Rechtsgewohnheiten die Zielsetzungen und die Ergebnisse des aus dem 352 Punkten bestehenden Fragebogen sehr gut kannte. Darüber hinaus war für Tagányi die deutsche Forschung richtungsweisend, vor allem die Tätigkeit, das Schaffen von Kohler. Der auch in deutscher Sprache erschienene Aufruf von Tagányi hatte zwar ein geringes Echo erreicht, doch hatte er zu neuen Forschungsprogrammen angespornt. Bruckner, der zwischen 1923 und 1945 als Dekan der Rechtsakademie in Miskolc tätig war, hat in seiner selbst initiierten ersten ländlichen juristischen Zeitschrift, im Mischkolzer Juristenleben (Miskolci Jogászélet) die Aufmerksamkeit in erster Linie aufgrund der Forschungen von Künssberg sowie



von Jobbé-Duval im Jahre 1926 auf die Wichtigkeit der Volksgewohnheiten mit einem rechtlichen Bezug als solche gelenkt, die als volkskundliche Quellen in den Dienst der Rechtsgeschichte gestellt werden können, sowie auf die Möglichkeit der Nutzbarmachung von volkskundlichen Methoden in der Rechtgeschichte.<sup>24</sup>

Die Wirkung von Künssberg ist auch im Programm des Ethnographen Szendrey nachzuweisen, vor allem in seinem Programm zur Sammlung von Rechtsgewohnheiten des Volkes. Szendrey der sich mit den von Tagányi verlautbarten Gedanken verbunden fühlte, hat aufgrund von deutschen Beispielen und Mustern zunächst mit der Veröffentlichung von Materialien (über die Organe des Volkes der Verwaltung geschrieben 1929), später infolge des Aufsatzes von Künssberg 1925 im Jahre 1936 mit der Abfassung eines Forschungsprogramms zur Sammelarbeit von Volksgewohnheiten und deren Systematisierung aufmerksam gemacht. In seinem Aufsatz über die Strafgewohnheiten beim Volk ist auch gut zu beobachten, dass er in erster Linie die Ergebnisse von Fachpublikationen der Rechtsgeschichte summierte, zu einer tatsächlichen Feldforschung, zur Volksrechtskundeforschung ist es leider aufgrund seines Aufrufs noch nicht gekommen.<sup>25</sup>

# 3. Die theoretischen und methodischen Fragen der ungarischen Volksrechtsforschung (1939–1948)

Aufgrund der Forschungsergebnisse ist ersichtlich, dass zwar die ungarische Volksrechtsforschung (1939-1948) in der europäischen Forschungsgeschichte eine starke Verspätung zeigt, trotzdem kann sie nicht als eine ohne jegliche Vorläuferbetrachtet werden – weder in theoretischer Sicht noch aus einer methodischen Sichtweise. Die Ereignisse der zur Sammlung von Rechtsgewohnheiten organisierten Bewegung wurden in einem forschungsgeschichtlichen Überblick eingebaut als erstes von Papp László zusammengefasst, in erster Linie aus den praktischen Erfahrungen der Volksrechtsforschung ableitbaren theoretischen Schlussfolgerungen darstellend.<sup>26</sup> Bei der Auswertung der Ergebnisse der Forschung erinnerte Ernő Tárkány Szücs des Öfteren kurz an die Forschung selbst, deren Mitglied er selbst war, und die Sammlung auch und seiner Monographie über die Rechtsgewohnheiten auch verwendet hat.<sup>27</sup> Die Bewertung der im Grenzbereich der Volkskunde, der Rechtsgeschichte und der Rechtssoziologie durchgeführten Volksrechtsforschungen wurden aus dem Aspekt der Rechtsgeschichte von György Bónis, seitens der Rechtssoziologie von Kálmán Kulcsár und seitens der Rechtstheorie von Csaba Varga interpretiert.<sup>28</sup> Nach den in den 90er Jahren gemeinsam von Mihály Kőhegyi und Janka Teodóra Nagy begonnenen Quellenmitteilungen wurde in der Synthese der Ethnographie von von Mihály Szilágyi die Zugehörigkeit zum Wissenschaftsgebiet bestärkt.<sup>29</sup> Die forschungsgeschichtlichen Monografien von Janka Teodóra Nagy und Szabina Bognár, die im Geiste der Volksrechtsforschung weiterführenden Regionalmonografien von József Gelencsér, die mit den neueren Richtungen der ungarischen Rechtsgeschichte und der rechtlichen Kulturgeschichte die Geschichte und die Ergebnisse der Volksrechtsforschung neu bewertet haben und diese als einen neuen Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit bestimmt und interpretiert haben. Daraus folgend werden im Weiteren auf die forschungsgeschichtlichen Ergebnisse nur verwiesen, in erster Linie werden jedoch forschungstheoretische und methodische Fragen untersucht.

Die zwischen 1939 und 1948 durchgeführten und auf einer außerordentlich breit gefassten Mitteilung von Daten fußende Sammlung wurde in ihrem Ziel, in ihrem theoretischen Hintergrund und ihrer Methodik dadurch bestimmt, dass es zu dieser Forschung durch die Initiative des Professors der Volkskunde, István Győrffy, und durch die Unterstützung des Justizministers gekommen ist. Hinsichtlich der Ziele und Methoden hatten die Forscher von Anfang an recht unterschiedliche Meinungen. Der Rechtshistoriker György Bónis, hat im Namen der Arbeitsgruppe der Forschung der rechtlichen Volksgewohnheiten vor allem deren ethnographische, rechtshistorische und ihre rechtspolitische Bedeutung betont.

"Der Nutzen unserer Arbeit ist dreifach zu sehen: wir lernen das ungarische Volk von einer anderen Seite kennen, durch die Traditionen erscheint uns die Vergangenheit unseres Rechts viel besser und klarer, und unsere Rechtswissenschaft wird mehr ungarischer."<sup>31</sup>

Doch in den späteren Jahren gelangten durch die Veränderung der Leitung der Forschung jeweils andere Elemente der Forschungsziele in den Vordergrund. Bónis hob immer mehr die rechtshistorischen Verknüpfungen hervor, während der Mitarbeiter von István Györffy, László Papp, im Geiste des Bildungsideals des Professors in erster Linie die Möglichkeit der kulturellen Erneuerung als wichtig gehalten hatte.<sup>32</sup>

"Unser Rechtssystem entwickelt sich auch heute, unser Privatrecht steht an der Schwelle seiner Kodifikation. In die neueren und neueren Gesetzesentwürfe gelangen sehr viele und überflüssige Ideen und fremde Linien. es wird sich nie wieder eine Gelegenheit zu einer von Grund auf so große Auffrischung und Bereinigung ergeben, als die jetzt vor uns stehende. Aus der Volkstradition müssen die nutzbaren und übernehmbaren Materialen hier und dort eingebaut werden, auch anderswo, mindestens als je eine tragende Säule zur Erneuerung des großen Gebäudes des ungarischen Rechts."<sup>33</sup>

Die Vertreter des offiziellen Standpunktes, Antal István Staatssekretär der Justiz, als Mitarbeiter des Ministeriums, Gábor Vladár und J. Miklós Hofer haben die Wichtigkeit der rechtspolitischen und von Seite der Gesetzgebung hervorgehoben.<sup>34</sup> Der zur Teilnahme an der Volksrechtsforschung anspornende Aufruf des Justizministers betonte auch "das Kennenlernen des such in den geschriebenen Gesetzen sowie den in den Rechtsge-

wohnheiten und in den Volkstraditionen sich offenbarende nationale Geist".<sup>35</sup>

Der fachliche und methodische Hintergrund der Volksrechtsforschung wurde von Professor István Györffy, dem Leiter des Ethnographischen Instituts der Pázmány-Péter-Universität beziehungsweise von dem Leiter des im Rahmen des genannten Instituts tätigen Landesinstituts für Gebiets- und Volksforschung gesichert. Noch im Jahre 1939 wurde mit der Teilnahme des Rechtshistorikers, György Bónis und dem Juristen-Ethnographen, László Papp, eine Arbeitsgruppe zur Erforschung des Rechtslebens ins Leben gerufen, in welche Arbeit später der Ethnograph Károly Viski, Edit Fél, Akos Szendrey sowie ein Mitarbeiter des Justizministeriums, J. Miklós Hofer, auch einbezogen wurde. Es wurden Fragebogen erstellt, Anmeldeblätter redigiert.<sup>36</sup> Auf Initiative des Ethnographischen Instituts hat Györffy - wie damals zu Beginn des Jahrhunderts auch Miklós Mattyasovszky – um die Unterstützung des Justizministers, auch die Unterstützung der an der Sammelarbeit mitwirkenden Fachleute und auch das Melden von freiwilligen Mitarbeitern gebeten.<sup>37</sup> Der Minister hat infolge von Aufsuchen einen Appell herausgegeben, in dem die Richtigkeit und Notwendigkeit des Ziels betont wurde sowohl aus einer allgemeinen, als auch aus Sicht der gesetzvorbereitenden und exekutiven Tätigkeit. Er war auch damit einverstanden, dass die professionellen Mitarbeiter der Justiz in die Sammlung der Rechtsgewohnheiten und Volkstraditionen eingebunden werden.

Als Ende 1939 aufgrund der Erklärung von Antal István die Volksrechtsforschung zu einem Regierungsprogramm erhoben wurde, hat das Ministerium eine intensivere Mitarbeit zum Zweck des Erfolgs übernommen. Nach dem Tod von Györffy gab es keine ethnographische Institution mehr, die sich die Volksrechtsforschung zu ihrem Ziel gesetzt hätte. 38 so blieb die ganze Forschungsorganisation und die Leitung beim Ministerium.

Der Justizminister hat, in dem im Jahre 1940 herausgegebenen neueren Aufruf aufgrund der Erfahrungen der ersten Berichte und Sammelergebnisse im eigenen Wirkungsbereich die ursprünglichen fachlichen Erwartungen modifiziert. Neben den ursprünglich jeden der 95 Fragepunkten oder die auf je ein Kapitel erstellten ausführlichen und langatmigen, mit wissenschaftlicher Kenntnis verfassten Studien wurde die Sammlung der während der Arbeit vor Ort erfahrenen, gehörten Datendetails als zureichend erkannt.<sup>39</sup> Eine andere wichtige Modifizierung war, dass im Interesse der erfolgreichen Arbeit der Kreis der Sammler erweitert wurde: neben den Richtern, Anwälten wurden auch das ihre Arbeit größtenteils auf dem Lande, in Dörfern verrichtendem Personal der Guthabenverwalter in die Sammeltätigkeit einbezogen. Die Überlegung war, dass man in einem unmittelbaren Kontakt mit der Dorfbevölkerung, ihre Denkweise, die Gewohnheiten, Traditionen und Bräuche gründlicher kennenlernen und auf diese Weise die Rechtsgewohnheiten der Siedlung, "die auf das Recht bezogenen Äußerungen der Volksseele"40 leichter beobachten kann. Laut der zum dritten Mal herausgegeben Ausschreibung des Ministers im Jahre 1942 sind bis zum Ende des Jahres von mehr als 140 Sammlern

85 Berichte im Ministerium eingetroffen. 41 Deren Aufarbeitung wurde im Jahre 1943 von László Papp durchgeführt. Über die Auswertung der Person und der Arbeit der Sammler 42 wurde auch ein Entwurf einer personenbezogenen Anleitung für die Sammler erstellt.<sup>43</sup> Papp hatte in einem Aufsatz die Ziele der Volksrechtsforschung, deren Forschungsvorläufer, die aus dem Bericht ableitbaren allgemeinen und methodischen Lehren zusammengefasst.44 Die Phase der Sammlung zwischen 1939 und 1943 betrachtete er als Probesammlung, und reichte auch einen Plan zur theoretisch und methodisch begründeten Fortführung der Sammelarbeit, gleichzeitig mit einem Vorschlag zur vollständigen Überarbeitung des Fragebogens ein.<sup>45</sup> Die Ereignisse des Krieges verhinderten die Fortführung der Sammelarbeiten, die Verwirklichung der vorgenommenen Pläne, doch László Papp konnte noch eine erste historische und methodische Zusammenfassung der Volksrechtsforschung herausgeben.<sup>46</sup>

# 4. Die Ergebnisse der Volksrechtsforschung (1939–1948) in der heimischen interdisziplinären Entwicklung der Wissenschaft

Im Laufe der Zusammenfassung der Ergebnisse der Volksrechtsforschung (1939–1948) ist László Papp mit dem Anspruch auf Selbstständigkeit der ungarischen rechtlichen Volkskunde aufgetreten.

"Die ungarische Volksrechtsforschung ist keine Ethnographie, keine Gesellschaftswissenschaft, weder ein Nebenzweig der Rechtsgeschichte, auch wenn ihre Ergebnisse in einem größeren-kleineren Maße innerhalb des einen oder anderen hier genannten Wissenschaftszweiges zu verorten sind, sie verschmelzen auch mit den Objekten dieser Bereiche."<sup>47</sup>

Papp hat sich dabei auf die ausgezeichneten fachlichen Leistungen in den Bereichen der rechtlichen Ethnographie und Ethnographie der Besten der an der Volksrechtsforschung beteiligten Fachleuten berufen. <sup>48</sup> Unter den noch nicht bearbeiteten Berichten gibt es noch zahlreiche wertvolle, zur Veröffentlichung geeignete, wichtige Arbeiten, Studien, deren Publikation nun in Gang gesetzt wurde. <sup>49</sup> Die Ganzheit der Quellen und das gesamte Datenmaterial ist ein dermaßen großer Schatz der ungarischen rechtlichen Gewohnheiten, auf die auch Ernő Tárkány Szücs, der international anerkannte, ausgezeichnete Forscher gerne zurückgegriffen hat.

Der Rechtshistoriker Bónis hat die Volksrechtsforschung hinsichtlich der nutzbaren Ergebnisse für die Rechtsgeschichte überblickend hervorgehoben, dass diese Forschung die unbeschriebenen Quellen der Rechtsgeschichte erschlossen hat, die daraus stammenden Daten den Kenntnisbereich der Rechtsgeschichte erweitert haben. In der Forschung wurden solche Fragen der Rechtsgeschichte beleuchtet, die aufgrund von nur geschriebe-

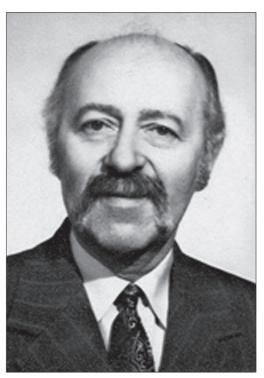
nen Quellen nicht hätten gelöst werden können.<sup>51</sup> Aus der Sicht der Rechtssoziologie betrachtet und die Volksrechtsforschung bewertet hat Kulcsár die Verbindung mit

dem Begriff des Volksgeistes, der Volksseele der historisch-rechtlichen Schule betont. Dass nämlich die Volksrechtsforschung zwischen den zwei Weltkriegen ähnlich zu anderen Ausdrucksformen der Kultur die Rechtsgewohnheiten des Volkes aus der geistigen Verfassung und Befindlichkeit abgeleitet hat und im Rahmen der Erneuerung der allgemeinen ungarischen Gesellschaft wollte er diese, basierend auf den Rechtsgewohnheiten des Volkes, noch mehr ungarischer und sozialer machen.52

Durch die Veränderungen der diffus gewordenen Wissenschaftsgebiete in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse traten auch auf internationaler Ebene gewaltige Veränderungen ein. Der erkenntnistheoretische und der wissenschaftstaxonomische Hintergrund der rechtlichen Ethnographie ha-

ben sich radikal verändert. Auch die diesen Forschungsbereich ins Leben gerufenen pragmatischen Gesichtspunkte wurden umgewertet: die Kodifikation und die Regierung spielten in der Nützlichkeit dieser Ergebnisse eine eher geringe Rolle. Die sich mit dem Recht befassenden Wissenschaften, doch auch selbst die Rechtspraxis haben früh die Möglichkeit und die Tatsache der Unterschiede zwischen dem offiziellen Recht und der Rechtspraxis erkannt, doch brauchte es eine lange Zeit, bis die Beschäftigung mit der rechtlichen Kulturgeschichte – basierend auf internationalen Forschungsergebnissen – zu einer "gängigen Praxis" in Ungarn wurde. Das Recht hat erkannt, dass es nicht von den kulturgeschichtlichen und den historischen Wirkungen getrennt werden kann, so wurde die interdisziplinäre Herangehensweise im Laufe der Festlegung der Objekte und der Methoden der Forschungen immer mehr richtungsweisend. In den als "Grenz-Disziplinen" bestimmten Forschungsbereichen wurde die Zusammenarbeit mit den "Nachbardisziplinen", insbesondere in den Forschungen zum Rechtsleben des Alltags und in der Forschung der Symbole zu einer grundlegenden Sichtweise. Schöne Beispiele dafür sind die ab Ende der 90er Jahre sich kontinuierlich vermehrenden kulturhistorischen, rechtssymbolischen Studien, Aufsätze, Konferenzen, die die Ergebnisse der internationalen Forschungen immer schneller in die ungarische Forschung einbauenden wissenschaftlichen Arbeiten. Das Ansteigen des Interesses für diesen Forschungsbereich können auch durch eine ganze Reihe von Publikationen dokumentiert werden.<sup>53</sup>

Die ungarische rechtliche Volkskunde hat abweichend von den europäischen Forschungen nur schwer ihren eigenstandigen und institutionalisierten Weg im heimischen



Ernő Tárkány Szücs (1921–1984)50

wissenschaftlichen Leben gefunden. Die MitarbeiterInnen schlossen sich aufgrund ihrer Veranlassung mal der Volkskunde, mal der Rechtswissenschaft an, oder abhängig von den aktuellen wissenschaftpolitischnen Entscheidungen wartete man auf Einlass in die Geschichstwissenschaften, beziehungsweise am Rande der Soziologie.. Aus diesem Grunde ist als ein wichtiges Ergebnis der gegenwärtigen ungarischen rechtlichen Volksundeforschung zu betrachten, dass im Jahre 2011 an der Universität zu Pécs die Tárkány-Szücs-Ernő-Forschungsgruppe der Rechtlichen Kulturgeschichte und Rechtlichen Volkskunde ins Leben gerufen wurde, die entsprechend ihrem Namen und ihren Zielstellungen in erster Linie die Fortsetzung von Forschungen im Zusammenhang mit den Bereichen der rechtlichen Kulturgeschichte und der rechtlichen Volkskunde als Ziel gesteckt hat.

Von den Rechtshistorikern haben sich in erster Linie mit der Rolle der Initiatoren Barna Mezey und István Kajtár identifizierenden Interessenten dieser wissenschaftlichen Werkstatt angeschlossen, die sich verpflichtete, aufgrund der Interdisziplinarität eng anknüpfend an Themen der rechtlichen Kulturgeschichte, der rechtlichen Volkskunde im Kreise der Rechtswissenschaften in den Bereichen der ungarischen und universellen Staats- und Rechtsgeschichte, in den Bereichen der Rechtstheorie und Rechtsphilosophie, des internationalen Rechts sowie der Rechtssoziologie und der Rechtsanthropologie Forschungen durchzuführen und voranzutreiben. Auch von den in das Profil der Geschichtswissenschaften und der Kulturanthropologie passenden Forschungsthemen werden Rollen übernommen, Konferenzen veranstaltet, Publikationen herausgegeben.<sup>54</sup>

## 5. Zusammenfassung

Die heimische rechtliche Volkskunde hat durch die Vermittlung von Károly Tagányi die Ergebnisse der europäischen Forschung des 19. Jahrhunderts kennen gelernt. Abgesehen von einigen kurzen und gelegentlichen Umwegen war auch in diesem Forschungsbereich die deutsche Forschung bestimmend – insbesondere hinsichtlich ihrer Sammlungsarbeiten und ihrer Methoden im Bereich Volksrechtsforschung. Auch die erfolgreichsten Forschungen zur Volksrechtsforschung (1939–1948) in

Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen folgten den deutschen Beispielen, als sie die nationalen Charakteristika dieses Gebietes erfasst und beschrieben haben. Das fast ein Jahrzehnt lang dauernde mit juristischer Sachkenntnis gesammelte volkskundliche Material, das zwar aus methodischer Sicht betrachtet, nicht ganz konsequent ist, doch bildete es eine gute Grundlage zu der von Ernő Tárkány Szücs erarbeiteten komplexen Methodik. Jene, diese Forschung ins Leben gerufenen gesellschafts- und rechtspolitischen Intentionen waren die verspäteten Folgen jenes europäischen rechtlichen Modernisierungsprozesses, die sich europaweit der privatrechtlichen Kodifikation anschlossen.

Eine eigenartige Konnotation bedeutete der historische und gesellschaftspolitische Hintergrund der im Jahre 1939 begonnenen Forschung, in deren Hintergrund nach dem zweiten Weltkrieg in unserer Heimat die Forschung des Volksrechtes berufend auf starken aktualpolitischen Verbindungen in den Hintergrund verdrängt wurde, sodass die Forschungsergebnisse dieses Bereichs im Rahmen anderer Wissenschaftszweige ans Tageslicht kommen. Als nach 1989 erneut die Möglichkeit zu weiteren Forschungen bestand, konnte nicht alles dort fortgesetzt werden, wo es Mitte des 20. Jahrhunderts aufgehört hatte. Als große und wichtige Ergebnisse sind zu verzeichnen, dass die Quellenherausgabe und die Auswertung der Sammlungen zwischen den zwei Weltkriegen vollendet wurde, Obgleich es - vor allem im Rahmen der Volkskundeforschungen – auch einige auf das Rechtsleben des Volkes bezogene lokale Forschungen gab, kam es nicht dazu, die in 1989 erfolgten gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen widerspiegelnde, organisierte, das gemeinsame Volksrecht umfassende thematische Fragebogenabfragung in einem breiten Kreis zu verwirklichen. Die sich neu organisierende ungarische Forschung - abgesehen von einigen, in erster Linie auf einer persönlichen Beziehung basierenden Anwesenheit– konnte sich nur schwer in die internationalen Prozesse einbinden (ausgenommen die Publikationen und internationalen Konferenzvorträge von Tárkány Szücs). Die sich in dem internationalen Forschungsbereich abspielenden Prozesse – eine breitere Auslegung des Bereichs der Rechtsgeschichte, die Stärkung der Forschungen im Bereich der rechtlichen Kulturgeschichte, die neben der Ethnographie und Ethnologie auftretende verstärkte internationale und heimische Bedeutung der Anthropologie – versetzte die rechtliche Volksliedforschung, die rechtliche Volkskunde in einen veränderten dynamischen Raum.

Im Bereich der wissenschaftlichen Forschungen ist auch die allgemeine Erscheinung der Stärkung der interdisziplinären Forschungen zu beobachten, das heißt, dass die seit dem 18. Jahrhundert entstandene disziplinäre Gliederung einen über die disziplinäre Gliederung hinaus zeigenden Ausblick im Interesse eines differenzierteren, ganzheitlichen Erkenntnisses zeigt. Die als eine "Grenzbereich-Disziplin" geltende rechtliche Kulturgeschichte hat seit Ende der 1990-er Jahre kontinuierlich schöne Ergebnisse erzielt,- die zur Untersuchung des rechtlichen Alltagslebens und der Symbolforschung organisierten Konferenzen, die zu diesen Themen erschienenen Konferenzbeiträge, die wissenschaftlichen Forschungen haben auch dem Zweck der schnellen und unmittelbaren Einbindung der internationalen Ergebnisse in die heimische Forschung geführt und - widerspiegeln das steigende Interesse für dieses Forschungsgebiet und spiegeln gleichzeitig die fruchtbare Wirkung der Interdisziplinaritität der Rechtswissenschaft, der Geschichtswissenschaft, der Wissenschaft der Volkskunde, der Soziologie und Anthropologie, wo "an deren Schnittstelle" die rechtliche Kulturgeschichte und die rechtliche Volkskunde und auch deren neue Ergebnisse angesiedelt sind.55

### Anmerkungen und Quellenangaben

- <sup>1</sup> Zum Thema zuletzt: NAGY, Janka Teodóra: European perspectives of studying Hungarian ethno-judicial life. In Béll, Gábor - Du-CHONOVÁ, Diana – FUNDARKOVÁ, Anna – KAJTÁR, István – PERES, Zsuzsanna (Hrsg.): Institutions of Legal History with special regard to Legal Culture and History. Pécs-Bratislava, 2011. 377-386.; NAGY, Janka Teodóra: A jogi népéletkutatás (1939–1948) nemzetközi előzményei, elméleti és módszertani kérdései, eredményei a hazai interdiszciplináris tudományfejlődésben [Die internationalen Vorläufer der Volksrechtsforschung (1939-1948), ihre theoretischen und methodischen Fragen, Ergebnisse in der heimischen interdisziplinären Wissenschaftsentwicklung]. In Dies. (Hrsg.): A jogtörténet új forrásai: Jogi Kultúrtörténeti és Jogi Néprajzi Digitális Adattár [New sources of legal history research: Digital Database of folk Law (DDFL)]. Szekszárd, 2018. Pécsi Tudományegyetem KPVK, 251-316.; Bognár, Szabina: Valtasar Bogišić's Programme on Collecting Legal Customs: its Influence within Hungary. In BreneseLović, Luka (ed.): Spomenica Valtazara Bogišića o stogodišnjici njegove smrti 24. apr. 2008. godine. Beograd, 2011. 165-182.
- <sup>2</sup> SAVIGNY, Friedrich Carl: Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg, 1814. Mohr und Zimmer; GRIMM, Jakob: "Von der Poesie im Recht". Zeitschrift für geschicht-

- liche Rechtwissenschaft, Nr. 2 v. 1816. 25–99.; KOHLER, Josef: Zur ethnologischen Jurisprudenz. Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft. Nr. 9 v. 1886. 407–429.; Post, Albert Hermann: Fragebogen der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin über die Rechtsgewohnheiten der afrikanischen Naturvölker. In Steinmetz, Sebald Rudolf (Hrsg.): Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien. Berlin, 1903. Springer.
- <sup>3</sup> TAGÁNYI, Károly: A hazai élő jogszokások gyűjtéséről I. A családjog és az öröklési jog köréből. [Über die Sammlung der heimischen lebenden Rechtsgewohnheiten. I. Familienrecht und Erbrecht]. Budapest, 1919. Magyar Néprajzi Társaság, 45.
- <sup>4</sup> Ebd. 45–50.
- MAINE, Sumner: Ancient Law: Its Connection with the Early History of Society, and its Relation to Modern Ideas. London, 1861. John Murray.
- 6 КОВАЛЕВСКИЙ, Максим Максимович: Современный обычай и древний закон. Обычное право осетин в историко-сравнительном освещении. І-ІІ. Москва, 1886.; ГУТНОВ, Фе́ликс Хазмурза́евич: Обычное право осетин. Часть І. Адаты Тагаурского общества (Список Норденстренга 1844 г.). Владикавказ, 2012; ГУТНОВ, Фе́ликс Хазмурза́евич: Нормы обычного права осетин.



- Часть II. Адаты обществ Западной Осетии. Владикавказ, 2015.
- <sup>7</sup> Bognár 2011.
- <sup>8</sup> TAGÁNYI 1919. 51.; TÁRKÁNY SZÜCS, Ernő: Results and Task of Legal Ethnology in Europe. *Ethnologica Europeana*, Nr. 1 v. 1967. 195–217. Erneut veröffentlicht In Dundes, Alan Dundes Renteln, Alison (eds.): *Folk Law. I–II. Essays in the Theory and Practice of Lex non Scripta*. New York–London, 1994. 161–186.
- <sup>9</sup> TÁRKÁNY SZÜCS 1967.; MATLA, Gabriella: A spanyol jogszokáskutatás úttörője: Joaquin Costa Martínez [Der Pionier der spanischen Rechtsgewohnheitsforschung: Joaquin Costa Martínez]. In NAGY, Janka Teodóra (Hrsg.): A jogi kultúrtörténet és jogi néprajz új forrásai II. [Neue Quellen der rechtlichen Kulturgeschichte und der rechtlichen Volkskunde]. Szekszárd, 2018. Pécsi Tudományegyetem KPVK, 266–267.
- <sup>10</sup> ALTAMIRA Y CREVA, Rafael: Derecho consuetudinario y economía popular de la provincia de Alicante. Madrid, 1905; CARRERAS Y ARTAU, Joachim: Indicacions bibliográfiques sobre costums jurédics d'Espanya i especialment de Catalunya. Estudis universitaris catalans. Barcelona, 1908.
- <sup>11</sup> In dieser Studie wurde nicht auf die Forschungen der angelsächsischen Gebiete in erster Linie auf die Forschungen, die im Rahmen der Kulturanthropologie und der rechtlichen Anthropologie laufen, eingegangen.
- SÉBILLOT, Paul: Le Folk-Lore. Littérature orale et Ethnographie traditionelle. Paris, 1913. Octave Doin et fils; SAINTYVES, Pierre: Manuel de Folklore. Paris, 1936. Émile Nourry.
- <sup>13</sup> MAUNIER, René: Folklore juridique. Archives de Philosophie du Droit et de Sociologie Juridique. Nr. 3–4 v. 1937.
- <sup>14</sup> Tárkány Szücs 1994. 164.
- <sup>15</sup> Tagányi 1919. 55–56.
- <sup>16</sup> ADAM, Leonhard: Ethnologische Rechtsforschung. In PREUSS, Konrad Theodor (Hrsg.): *Lehrbuch für Völkerkunde*. Stuttgart, 1937. Ferdinand Enke Verlag, 280–306.
- <sup>17</sup> KAINDL, Raimund Friedric: Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele, ihre Methode. Leipzig-Wien, 1903. F. Deuticke; KÜNSSBERG, Ekkehard: Rechtliche Volkskunde. Halle, 1936.
- <sup>18</sup> FRÖLICH, Karl: Begriff und Aufgabenkreis der rechtlichen Volkskunde. Giessener Beiträge zur deutschen Philologie, Nr. 60 v. 1938. 49–59.
- <sup>19</sup> AMIRA, Karl von: Rechtsarchäologie. Strassburg, 1913; BALTL, Hermann: Rechtsarchäologie in Österreich. Die österreichische Furche, Nr. 5 v. 1949. 8.; SCHWERIN, Claudius von: Rechtsarchäologie. Berlin 1943
- <sup>20</sup> TÁRKÁNY SZÜCS 1994.; NAGY, Janka Teodóra: The Legal Ethnography in Reflection of the Hungarian Research. *Central European Political Science Review*, Nr. 45 v. 2011. 74–93.
- <sup>21</sup> Homoki-Nagy Mária richtet ihr Augenmerk daher auf die lokale Rechtspraxis der Kleinstädte (Marktgemeinden) in der Südungarischen Tiefebene als ein Schauplatz der Ausgestaltung der modernen privatrechtlichen Institutitionen. Homoki-Nagy, Mária: "Az általam megkért hiteles tanúk előtt következő végső rendelésemet tészem." ["Vor den von mir gebetenen glaubwürdigen Augenzeugen lege ich nun mein Vermächtnis ab"]. Jobbágy-parasztok végrendeletei Szentes mezővárosában [Die Vermächtnisse von Leibeigenen-Bauern in der Marktgemeinde Szentes]. Szekszárd, 2018. Pécsi Tudományegyetem KPVK.
- MATTYASOVSZKY, Miklós: Törzsöröklési jog és törzsöröklési szokás [Stammeserbrecht und Stammesvererbungsgewohheiten]. Budapest, 1904. Eggenberger-féle Könyvkereskedés; BAROSS, János: Részleges jelentés az O.M.G.E. által a parasztbirtok öröklési módjaira vonatkozólag elrendelt adatgyűjtés eredményeiről [Teilbericht des O.M.G.E. über die Ergebnisse der verhängten Datensammlung zu den Modalitäten der ungarischen Bauerngrudnbesitze]. Budapest, 1905; BOGNÁR, Szabina: A népi jogélet kutatása Magyarországon [Forschungen zum Volksrecht in Ungarn]. Budapest, 2016. Néprajzi értekezések 5. [Ethnographische Abhandlungen 5.].
- <sup>23</sup> BRUCKNER, Győző: A magyar jogtörténetírás folkore-isztikus irányai [Die folkloristischen Tendenzen der ungarischen Rechtsgeschich-

- te]. Miskolc, 1926. Miskolci Jogászélet Könyvtára 13. [Bibliothek des Mischkolzer Juristenlebens 13.]; SZENDREY, Ákos: Néprajz és jogtörténet [Volkskunde und Rechtsgeschichte]. Ethnographia, Nr. 42 v. 1936. 144–150.
- <sup>24</sup> STIPTA, István: Bruckner Győző (1877–1962) [Győző Bruckner (1877–1962)]. Gerundium. Egyetemtörténeti Közlemények 3. [Gerundium. Mitteilungen zur Universitätsgeschichte 3.]. Nr. 1–2 v. 2012. 15–24.; BOGNÁR 2016. 55–59.
- <sup>25</sup> SZENDREY, Ákos: Népi büntetőszokások [Strafgewohnheiten des Volkes]. *Etnhographia*, Nr. 47 v. 1936. 65–71.
- <sup>26</sup> PAPP, László: Népi jogszokásaink némely kérdéséről [Über einige Fragen einiger Rechtsgewohnheiten]. *Ethnographia*, Nr. 50 v. 1939. 68–77.; Ders.: Népi jogélet, népi jogismeret [Volkslebenforschung und Kenntnisse zum Volksrecht]. *Magyar Szemle [Ungarische Rundschau]*, Nr. 6 v. 1940. 405–408.; Ders.: Népi jogéletkutatás [Volksrechtsforschung]. *Társadalomtudomány [Sozialwissenschaft]*, Nr. 23 v. 1943. 273–278.; Ders.: *Vezérfonal a népi jogélet kutatásához [Leitfaden zur Forschung der Volksrechtsforschung]*. Budapest, 1948a. Néptudományi Intézet, 5–7.
- <sup>27</sup> TÁRKÁNY SZÜCS 1967.; TÁRKÁNY SZÜCS 1994.; TÁRKÁNY SZÜCS Ernő: Magyar jogi népszokások [Ungarische rechtliche Volksbräuche]. Budapest, 1981. Akadémiai Kiadó, 16.
- <sup>28</sup> Bónis, György: Magyar népi jog [Ungarisches Volksrecht]. Magyar Szemle [Ungarische Rundschau], Nr. 6 v. 1939. 121–126.; Ders.: A népi jogszokáskutatás mérlege [Bilanz der Volsrechtsforschung]. Az MTA Néprajzi Főbizottsága előtt 1956. október 18-án tartott előadás sokszorosított szövege [Text des Vortrags vom 18. Oktober 1956 vor dem Hauptausschuss für Volkskunde der Ungarischen Wissenschaftlichen Akademie]. Manuskript. 1956. MTA Néprajzi Kutatóintézet Könyvtára; Kulcsár, Kálmán: A népi jog és a nemzeti jog [Das Volksrecht und das nationale Recht]. Az Állam- és Jogtudományi Intézet Értesítője [Bulletin des Instituts für Staats- und Rechtswissenschaften], 1961. 153-193.; Ders.: A jog etnológiai kutatásának problémája - ma [Das Problem der ethnologischen Forschung des Rechts - heute]. Valóság [Wirklichkeit], Nr. 9 v. 1978. 1-11.; VAR-GA, Csaba: Népi jogszokástól a jogi népszokásig [Von den Rechtsgewohnheiten des Volkes zu den rechtlichen Volksgewohnheiten]. Jogtudományi Közlöny [Rechtswissenschaftliche Mitteilungen], Nr. 10 v. 1981. 880-886.
- <sup>29</sup> Kőhegyi, Mihály Nagy, Janka Teodóra: Adalékok a jogi néphagyománykutatás történetéhez [Beitrage zur Geschichte der rechtlichen Volkskundeforschung]. *Cumania*, Nr. 14 v. 1997. 207–223.; Nagy, Janka Teodóra: *Jogi néphagyományok két gömöri faluban [Rechtliche Volkstraditionen in zwei Dörfern im Gebiet Gömör]*. Gömör Néprajza LI. [Volskunde von Gömör 51.]. Debrecen, 1998.; Szilágyi, Miklós: Törvények, szokásjog, jogszokás. [Gesetze, Gewohnheitsrecht, Rechstgewohnheiten]. In Paládi-Kovács, Attila (Hrsg.): *Magyar Néprajz VIII. Társadalom [Ungarische Volkskunde VIII. Gesellschaft]*. Budapest, 2000. 693–759.; Bognár 2016.; Nagy 2018.
- NAGY 2000.; NAGY 2018.; BOGNÁR 2016.; GELENCSÉR, József: Székesfehérvár áldásos árnyékában. Sárkeresztúr népi jogélete 1867–1959 [Das rechtliche Rechtsleben des Volkes im gesegneten Schatten von Stuhlweißenburg]. Székesfehérvár, 2018. Szent István Király Múzeum; Ders.: Népi jogélet a Káli-medencében [Volksrechtleben im Káli-Becken]. Székesfehérvár, 2019. Zu erwähnen sind noch VERES, Gábor: Adatok a népi jog Heves megyei kutatástörténetéhez [Angaben zum Volksrecht in der Forschungsgeschichte des Komitates Heves]. In MEZEY, Barna NAGY, Janka Teodóra (Hrsg.): Jogi néprajz jogi kultúrtörténet. Tanulmányok a jogtudományok a néprajztudományok és a történettudományok köréből [Rechtliche Vokskunde rechtliche Kurturgeschichte. Studien aus der Rechstwissenschaft, der Volkskunde und der Geschichtswissenschaften]. Budapest, 2009. ELTE Eötvös Kiadó, 280–291.
- <sup>31</sup> Bónis 1939. 122.
- <sup>32</sup> Györffy, István: Néphagyomány és nemzeti művelődés [Volkstradition und nationale Bildung]. Budapest, 1939. Egyetemi Néprajzi Intézet.

- <sup>33</sup> Papp 1939. 77.
- <sup>34</sup> MNL OL K 579 IM 33. 704/1940 2–3.; HOFER, J. Miklós: Népi jog [Volksrecht]. *Társadalomtudomány [Sozialkunde]*, Nr. 23 v. 1943. 270–273.; VLADÁR, Gábor: *A jog elhajlása az* élettől [Die Abweichung des Rechts vom Leben]. Budapest, 1938. Országos Nemzeti Klub.
- <sup>35</sup> MNL OL K 579 IM 30. 051/1939. I. M. I. Első felhívás [Erster Aufruf].
- <sup>36</sup> Bognár 2016.
- <sup>37</sup> Als Mattyasovszky als Privatmensch versucht hat, die Vererbungsgewohnheiten im Auftrag des Landwirtschaftsministers ergebnislos zu sammeln, wandte sich der Verteidigungsminister Sándor Plósz an die erchtlichen Organe, und als Ergebnis des Aufrufs kamen 642 Berichte im Ministerium an). (EA 13.332. 63. o.)
- <sup>38</sup> MNL OL K 579 IM 17492/1943.
- $^{39}$  MNL OL K 579 IM 33. 704/1940. I. M. III. Zweiter Aufruf
- 40 Ebd
- $^{\rm 41}$  MNL OL K 579 IM 71. 729/1942. I. M. I. Dritter Aufruf
- <sup>42</sup> Fehlt in MNL OL, ist aber wahrscheinlich mit EA 13. 300 und EA 13. 332 identisch.
- <sup>43</sup> MNL OL K 579 IM Jogi népszokások gyűjtése [Sammlung rechtlicher Volksbräuche]. 1938–48. In der Quelle stehen da abweichend vom allgemeinen Gebrauch als Anfangsdatum 1938.
- <sup>44</sup> MNL OL K 579 IM 11290/1944., EA 13. 332.
- <sup>45</sup> Ebd.
- <sup>46</sup> PAPP, László: A magyar népi jogéletkutatás [Die ungarische Volksrechtsforschung]. Sonderdruck aus dem Handbuch der ungarischen Volksforschung [Magyar népkutatás kézikönyve]. Budapest, 1948b; PAPP 1948a.
- <sup>47</sup> Papp 1943. 278
- <sup>48</sup> PAPP, László: Kiskunhalas népi jogélete [Das Rechtsleben des Volkes in Kiskunhalas]. Budapest, 1941. Országos Táj- és Népkutató Intézet; Bónis, György: Egyke és jogszokás a Garamvölgyén [Einzelkind und Rechtsgewohnheit im Gebiet Garamvölgye]. Társadalomtudomány [Sozialkunde], Nr. 21 v. 1941. 287–309.; FÉL, Edit: A nagycsalád és jogszokásai a Komárom megyei Martoson [Die Grossfamilie und deren Rechtsbräuche in Martos, Komitat Komárom]. Budapest, 1944. SZMKE Kisalföld-kutató Intézet; TÁRKÁNY SZÜCS, Ernő: Erdély öröklési jogszokásai [Die Vererbungsgewohnheiten in Siebenbürgen]. Hitel [Kredit], Nr. 9 v. 1944. 379–400.
- <sup>49</sup> Die Unterlagen sind in der Ethnologischen Sammlung des Ungarischen Ethnographischen Museum und im Staatsarchiv (MNL OL K 579 IM) zu finden, deren Aufarbeitung im Gange ist. NAGY 2018.
- http://jogineprajz.abtk.hu/wp-content/uploads/2014/07/tarkany\_ szucs.jpg.
- <sup>51</sup> Bónis 1956.
- <sup>52</sup> KULCSÁR, Kálmán: A jogszociológia problémái [Die Probleme der Rechtssoziologie]. Budapest, 1960. Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó, 119.

- 53 z.B. Kajtár, István: Bevezetés a jogi kultúrtörténetbe [Einführung in die rechtliche Kulturgeschichte]. Budapest-Pécs, 2004. Dialóg Campus Kiadó; Mezey, Barna (Hrsg.): Jogi kultúrák, processzusok, rituálék és szimbólumok [Rechtskulturen, Prozesse und Symbole]. Budapest, 2006. Gondolat Könyvkiadó; Ders. (Hrsg.): A szimbólumok üzenete [Die Botschaft der Symbole]. Budapest, 2011. ELTE Eötvös Kiadó; Ders.: Die Rechtsgeschichte von Tárkány Szücs Ernő. In Nagy, Janka Teodóra (Hrsg.): Tanulmányok Tárkány Szücs Ernő születésének 90. évfordulója tiszteletére [Studien zu Ehren des 90. Jahrestages der Geburt von Tárkány Szücs Ernő]. Szekszárd, 2014. 25-35.; STIPTA, István: A jogi kultúrtörténet Magyarországon [Die rechtliche Kulturgeschichte Ungarns]. In BÉLI, Gábor Korsósné Delacasse, Krisztina – Herger, Csabáné (Hrsg.): Ut juris ordo exigit. Ünnepi tanulmányok Kajtár István 65. születésnapja tiszteletére [Ut juris ordo exigit. Festgabe für István Kajtár zu seinem 65. Geburtstag]. Pécs, 2016. IDResearch Kft.-Publikon Kiadó, 305–312.; STIPTA, István: A magyar jogtörténet-tudomány kétszáz éve [200 Jahre der ungarischen Rechtsgeschichte]. A Pólay Elemér Alapítvány Könyvtára 57. [Bibliothek der Pólay-Elemér-Stiftung 57.]. Szeged, 2015. Pólay Elemér Alapítvány.
- <sup>54</sup> Die folgenden Bände sind in der Herausgeberschaft der Forschungsgruppe erschienen: Tanulmányok Tárkány Szücs Ernő születésének 90. évfordulója tiszteletére [Studien zu Ehren des 90. Jahrestages der Geburt von Ernő Tárkány Szücs]. Szekszárd, 2014; Szokásjog és jogszokás I–II. [Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten I–II.]. Szekszárd, 2016; BÁNKINÉ MOLNÁR, Erzsébet: A jászkun szabadság. A törvényesség helyi sajátosságai a Jászkun kerület népi kultúrájában (1682-1876) [Die Freiheit der Region von Jaszkun. Die lokalen Charakteristika der Gesetzlichkeit in der Volkskultur im Kreise von Jaszkun]. Szekszárd, 2017; Kultúra- és tudományköziség a jogi néprajz és a jogi kultúrtörténet metszetében [Schnittpunkte zwischen Kultur und Wissenschaft von rechticher Volkskunde und rechtlicher Kulturgeschichte]. Szekszárd, 2018; Homoki-Nagy, Mária: "Az általam megkért hiteles tanúk előtt következő végső rendelésemet tészem..." [Vor den von mir gebetenen glaubwürdigen Augenzeugen lege ich nun mein Vermächtnis ab..."]. Jobbágy-parasztok végrendeletei Szentes mezővárosában [Die Vermächtnisse von Leibeigenen-Bauern in der Marktgemeinde Szentes]. Szekszárd, 2018; NAGY, Janka Teodóra: A magyar jogi népéletkutatás (1939–1948) története és forrásai [Geschichte und Quellen der ungarischen Volksrechtsforschung]. Szekszárd, 2018; A jogi kultúrtörténet és a jogi néprajz új forrásai I-II. [Neue Quellen der rechtlichen Kulturgeschichte und der rechtlichen Volkskunde I-II.]. Szekszárd, 2018; A jogtörténet új forrásai [Neue Quellen der Rechtsgeschichte]. Szekszárd, 2018.
- 55 z.B. Kajtár 2004.; Mezey-Nagy 2009.; Mezey 2011. Die Studien der ersten Bände der Tárkány-Szücs-Ernő-Forschungsgruppe. Nagy, Janka Teodóra (Hrsg.): Tanulmányok Tárkány Szücs Ernő születésének 90. évfordulója tiszteletére [Studien zu Ehren des 90. Jahrestages der Geburt von Ernő Tárkány Szücs]. Szekszárd, 2014.





#### **AUTOREN DIESES HEFTES**

Univ.-Prof. dr. Balogh, Elemér PhD Lehrstuhlleiter, Universität Szeged, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Europäische Rechtsgeschichte; Univ.-Doz. dr. Béli, Gábor habil. Lehrstuhlleiter, Universität Pécs, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte; Univ.-Prof. dr. Homoki-Nagy, Mária PhD Lehrstuhlleiterin, Universität Szeged, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Ungarische Rechtsgeschichte; emer. Univ.-Prof. dr. Máthé, Gábor CSc Eötvös-Loránd-Universität, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte; Univ.-Prof. dr. Mezey, Barna DSc Lehrstuhlleiter, Eötvös-Loránd-Universität, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte, Leiter der Forschungsgruppe für Rechtsgeschichte der Ungarischen Akademie für Wissenschaften am Lehrstuhl für Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte der Eötvös-Loránd-Universität; Univ.-Prof. dr. Nagy, Janka Teodóra PhD Lehrstuhlleiterin, Universität Pécs, Fakultät für Kulturwissenschaften, Lehrerbildung und ländliche Entwicklung, Lehrstuhl für Sozialkunde; Univ.-Prof. dr. P. Szabó, Béla CSc Lehrstuhlleiter, Universität Debrecen, Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte; Univ.-Honorarprof. dr. Révész, T. Mihály CSc Eötvös-Loránd-Universität, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte; Univ.-Prof. dr. Stipta, István DSc Károli-Gáspár-Universität der Reformierten Kirche, Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, Rechtstheorie und Kirchenrecht; Univ.-Prof. dr. Szabó, István PhD Lehrstuhlleiter, Pázmány Péter Katholische Universität, Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaft, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte.

Dieses Heft wird mit der Unterstützung der Ungarischen Nationalbank veröffentlicht.



# Jog történeti szemle

Jogtörténeti Szemle / Rechtsgeschichtliche Rundschau • 19. Jahrgang 2021

Nr. 1 Nr. 2

## **BEITRÄGE**

- BOTOS, János Az önálló, független magyar jegybank megalakítása, kezdeti tevékenysége [Die Einrichtung einer unabhängigen ungarischen Zentralbank, erste Aktivitäten]
- GYURIS, Árpád A francia magánjog fejlődése a Canal de Craponne-ítélet tükrében [Die Entwicklung des französischen Privatrechts im Spiegel des Canal de Craponne-Urteils]
- STÁL, József A zsidók névviselése és a zsidó nevek viselése a nemzetiszocialista Németországban [Die Namensführung der Juden und die Führung von jüdischen Namen im nationalsozialistischen Deutschland]

#### **WERKSTATT**

- BALOGH, Sándor A titok (büntető)jogi aspektusának történeti alapjai [Historische Grundlagen des (straf-) rechtlichen Aspekts von Geheimhaltung]
- JUHÁSZ, György Az orvos büntetőjogi felelősségének korai előképei hazánkban [Frühe Vorläufer der strafrechtlichen Haftung des Arztes in Ungarn]
- STEINER, Gábor A csalárdságtól a bűnös vagyonbukásig. A csődbűncselekmény jogintézményének kialakulása és hazai történeti előzményei a Csemegi-kódexig [Vom Betrug zum Untergang des schuldigen Vermögens. Die Entstehung des Rechtsinstituts des Insolvenzverbrechens und seine ungarischen historischen Vorläufer bis zum Kodex Csemegi]

## BEITRÄGE

- FENYVESI, Csaba A felismerési eljárások története a kriminalisztika fejlődésének tükrében [Die Geschichte des Gegenüberstellungsverfahrens im Spiegel der Entwicklung der Kriminalistik]
- GOSZTONYI, Gergely A közösségi média elterjedése és korai szabályozási kérdései [Die Verbreitung der sozialen Medien und frühe Regulierungsfragen]
- STÁL, József A zsidók diszkriminálása a névjog eszközeivel a nemzetiszocialista Németországban [Die Diskriminierung der Juden mittels des Namensrechtes im nationalsozialistischen Deutschland

#### WERKSTATT

- GÁSPÁR, Zsolt A bűnügyi fényképezés története [Die Geschichte der Kriminalfotografie]
- SERBAKOV, Márton Tibor A Dohány utcai zsinagógánál történt két merénylet a korabeli jogszabályok és antiszemita szervezetek tükrében [Zwei Attentate in der Großen Synagoge in der Budapester Dohány-Straße im Spiegel der zeitgenössischen Gesetzgebung und antisemitischer Organisationen]
- SZÉPLAKI, Valéria VÉRTESY, László A biztosításfelügyelet története Magyarországon a 19. századtól a rendszerváltozásig [Die Geschichte der Versicherungsaufsicht in Ungarn vom 19. Jahrhundert bis zum Regimewechsel]